



Säule 3 Bericht zum 31. März 2026

With deep dedication.

Deutsche Bank

Inhalt

3	Regulatorisches Rahmenwerk
3	Grundlage der Darstellung
3	Basel 3 und CRR/CRD
4	MREL und TLAC
4	ICAAP, ILAAP und SREP
5	Schlüsselparameter
6	Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
9	Eigenmittelanforderungen
9	Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
15	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz
15	Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
16	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
16	Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos
17	Marktrisiko
17	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
17	Entwicklung der RWA für Marktrisiken
19	Liquiditätsrisiko
19	Qualitative Informationen zur LCR
21	Quantitative Informationen zur LCR
22	Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank-Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein.

Angaben, die vierteljährlich zu übermitteln sind, umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Wo erforderlich wurden die Vergleichszahlen an die Darstellung des aktuellen Berichts angepasst.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR).

Die Verordnung (EU) 2024/1623 führt grundlegende Änderungen an der CRR ein, die im Allgemeinen ab dem 1. Januar 2025 anwendbar sind („CRR3“).

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken werden beispielsweise neue Untergrenzen für interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote eingeführt, und der auf internen Ratings-basierenden Ansatz darf für große Unternehmen nicht mehr angewendet werden. Daher ist es für Risikopositionen gegenüber großen Unternehmen nicht mehr möglich, die Verlustquote auf Basis eines internen Modells zu schätzen, sondern es muss eine aufsichtsrechtliche Verlustquote verwendet werden. Auch der Standardansatz für Kreditrisiken wird grundlegend überarbeitet, z.B. die Behandlung von Risikopositionen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien besichert sind, wird geändert. Für operationelle Risiken können die Kapitalanforderungen nicht mehr auf Basis eines internen Modells bestimmt werden, stattdessen muss ein standardisierter Ansatz angewendet werden.

Im Jahr 2025 wurde der Gesamtrisikobetrag auf 50% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge begrenzt („Eigenmitteluntergrenze“ oder „Output Floor“) und in 2026 wurde dieser Prozentsatz auf 55% erhöht. Die Eigenmitteluntergrenze steigt schrittweise auf 72,5% der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge am 1. Januar 2030.

Die Änderungen für Marktrisiken (Fundamental review of the trading book - FRTB) wurden durch die Delegierten Verordnungen (EU) 2024/2795 und 2025/1496 bis zum 1. Januar 2027 verschoben. Dementsprechend werden die

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in 2025 und 2026 mittels des internen Marktrisikomodells und des Standardansatzes basierend auf der Verordnung (EU) 575/2013, in Kraft am 8. Juli 2024, bestimmt. Parallel dazu wird der FRTB-Standardansatz für die Berechnung der Eigenmitteluntergrenze sowie für die aufsichtliche FRTB-Meldung verwendet. Gemäß den EBA-Stellungnahmen vom 27. Februar 2023, 12. August 2024 und 8. August 2025 sind die geänderten FRTB-Regeln für die Einbeziehung in das Handelsbuch, Neueinstufung einer Position und interne Sicherungsgeschäfte ebenfalls bis zum 1. Januar 2027 verschoben.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit wird sichergestellt, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SILs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWA) und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR), Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL-Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2025 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangt von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die

von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den aktuellen Versionen der CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf stichtagsbezogenen-Informationen.

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b	c	d	e
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	49.869	49.266	49.346	48.522	48.645
2	Kernkapital (T1)	60.586	60.784	59.864	60.193	60.316
3	Gesamtkapital	67.378	67.834	66.866	67.200	67.741
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	361.094	347.133	340.387	340.805	351.973
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	361.094	347.133	340.387	340.805	351.973
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,81	14,19	14,50	14,24	13,82
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	13,81	14,19	14,50	14,24	13,82
6	Kernkapitalquote (%)	16,78	17,51	17,59	17,66	17,14
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,78	17,51	17,59	17,66	17,14
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,66	19,54	19,64	19,72	19,25
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,66	19,54	19,64	19,72	19,25
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,85	2,90	2,90	2,90	2,90
	davon:					
EU 7e	in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,60	1,63	1,63	1,63	1,63
EU 7f	in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,14	2,18	2,18	2,18	2,18
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,85	10,90	10,90	10,90	10,90
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,48	0,50	0,48	0,48	0,48
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,13	0,14	0,14	0,13	0,19
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,00	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,11	5,13	5,12	5,11	5,17
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,96	16,03	16,02	16,01	16,07
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,71	8,06	8,37	8,11	7,69
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.361.684	1.327.441	1.299.655	1.276.035	1.301.804
14	Verschuldungsquote (%)	4,45	4,58	4,61	4,72	4,63
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
EU 14b	davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	
	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)						
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,10	3,10	3,10	
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,50	0,75	0,75	0,75	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,60	3,85	3,85	3,85	
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	243.538	238.150	233.383	230.050	226.221
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	245.009	238.512	237.725	234.064	229.743
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	70.349	64.879	64.124	60.641	58.408
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	174.660	173.633	173.601	173.423	171.335
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	139,47	137,22	134,67	132,65	132,03
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	651.376	648.658	631.781	633.110	631.929
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	545.125	544.664	536.762	525.836	532.765
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,49	119,09	117,70	120,40	118,61

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

	Mindestbetrag/ - anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G- SII (TLAC)		d	e	f	
	a	b	c					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2026	31.3.2025	31.3.2026	31.3.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2025	
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten								
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	129.705	131.023	113.085	114.936	117.881	115.925	117.594
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	113.085	114.936	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	361.094	347.133	361.094	347.133	340.387	340.805	351.973
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	35,92	37,74	31,32	33,11	34,63	34,02	33,41
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,32	33,11	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.361.684	1.327.441	1.361.684	1.327.441	1.299.655	1.276.035	1.301.804
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	9,53	9,87	8,30	8,66	9,07	9,08	9,03
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,30	8,66	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)	–	–	no	no	no	no	no
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)								
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	31,09	31,11	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,92	24,94	–	–	–	–	–
EU 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,03	7,03	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,03	7,03	–	–	–	–	–

Zum 31. März 2026 betrug die MREL-Quote 35,92% des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 31,09% des TREA inklusive einer 5,11% kombinierten Pufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 17,4 Mrd. € über der MREL-Anforderung.

Zum 31. März 2026 betrug die nachrangige MREL-Quote 8,30% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM), verglichen mit einer Anforderung von 7,03% des TEM. Der nachrangige MREL-Überschuss betrug 17,4 Mrd. €.

Zum 31. März 2026 betrug die TLAC-Quote 31,32% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,11% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,11%, was zu einem Überschuss von 29,6 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 8,30% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 21,2 Mrd. € entsprach.

Eigenmittelanforderungen

Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.3.2026		31.12.2025	
		a	c1	b	c2
in Mio. €		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	213.102	17.048	207.019	16.562
	davon:				
2	Standardansatz (SA)	43.765	3.501	42.116	3.369
3	IRB-Basisansatz (FIRB)	60.267	4.821	56.105	4.488
4	Slotting Ansatz	202	16	200	16
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
5	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	108.869	8.710	108.598	8.688
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	25.648	2.052	21.720	1.738
	davon:				
7	Standardansatz	2.814	225	1.567	125
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	15.113	1.209	14.635	1.171
EU 8a	Risikopositionen gegenüber einer CCP	4.107	329	3.442	275
9	Sonstiges CCR	3.614	289	2.076	166
10	Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko ¹	3.003	240	2.591	207
	davon:				
EU 10a	Standardansatz ²	0	0	0	0
EU 10b	Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.997	240	2.584	207
EU 10c	Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	71	6	135	11
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	17.238	1.379	17.787	1.423
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	9.239	739	9.580	766
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	450	36	583	47
19	SEC-SA Ansatz	6.779	542	6.613	529
EU 19a	1250% / Abzug	770	62	1.011	81
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markttrisiko)	23.152	1.852	21.050	1.684
	davon:				
	im Standardansatz	4.712	377	3.583	287
	im IMA	18.440	1.475	17.467	1.397
21	Alternativer Standardansatz (A-SA) ³	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 21a	Vereinfachter Standardansatz (S-SA) ³	N/A	N/A	N/A	N/A
22	Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) ³	N/A	N/A	N/A	N/A
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0	0
24	Operationelles Risiko	65.252	5.220	63.183	5.055
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	13.627	1.090	13.648	1.092
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00	–	50,00	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	–	0	–
29	Gesamt	361.094	28.888	347.133	27.771

¹ Zum 31. März 2026 beinhaltet der Gesamtbetrag der RWA aus Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) 6 Mio. € (31. Dezember 2025: 7 Mio. €) aus der vereinfachten Behandlung von Derivatepositionen in Organismen für gemeinschaftliche Anlagen, die nicht separat in der Tabelle aufgeführt sind

² Da die Deutsche Bank keine RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) im Standardansatz hat, wird der Meldebogen EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) in diesem Bericht nicht gezeigt

³ Auf Basis von Artikel 461a CRR hat die EU-Kommission entschieden die Anwendung des „Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)“ auf den 1. Januar 2027 zu verschieben; dementsprechend sind die neuen Modelle für Marktrisiko-RWA und entsprechende Angaben noch nicht anwendbar

Zum 31. März 2026 betragen die RWA 361,1 Mrd. € im Vergleich zu 347,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg um 14,0 Mrd. € war hauptsächlich auf RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), RWA für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR), RWA für Marktrisiken, RWA für operationelle Risiken und RWA für Kreditbewertungsanpassungen (CVA) zurückzuführen, die teilweise durch geringere RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) kompensiert wurde.

Die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) erhöhten sich um 6,1 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der RWA im auf internen Ratings basierenden Ansatz in Höhe von 4,4 Mrd. €, der im Wesentlichen auf höhere Risikopositionswerte, auf Auswirkungen der Anpassung von Modellparametern sowie auf Wechselkursänderungen zurückzuführen war. Die RWA für das Kreditrisiko im Standardansatz stiegen um 1,6 Mrd. €. Dieser Anstieg wurde durch höhere Risikopositionswerte in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Sonstige“ sowie durch höhere Risikopositionswerte in Verbindung mit höheren Risikogewichten in der Forderungsklasse „Eigenkapitalpositionsrisiko“ verursacht. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Risikopositionswerte und Risikogewichte in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ sowie durch geringere Risikopositionswerte in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ kompensiert.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) erhöhten sich um 3,9 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg in Höhe von 1,5 Mrd. € bei sonstigen Gegenparteiausfallrisiken, der höhere Risikopositionswerte aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) unter der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten widerspiegelt. Darüber hinaus stieg das Gegenparteiausfallrisiko im Standardansatz um 1,2 Mrd. €, was überwiegend auf höhere Risikopositionswerte bei Derivaten zurückzuführen war. Ferner erhöhten sich die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko um 665 Mio. €, hauptsächlich infolge höherer Risikopositionswerte gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien. Zusätzlich nahm die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der internen Modell-Methode (IMM) um 478 Mio. € zu, was gestiegenen Risikopositionswerte bei SFT und Derivaten reflektiert.

Die RWA für operationelle Risiken erhöhten sich um 2,1 Mrd. €, bedingt durch die Aktualisierung geprüfter Finanzzahlen unter Anwendung der finalen regulatorischen Anforderungen die Geschäftsindikatoren betreffend.

Die RWA für das Marktrisiko stiegen um 2,1 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch den Anstieg des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (Incremental Risk Charge), der im Wesentlichen höhere Risikopositionswerte im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies (FIC) widerspiegelte. Darüber hinaus erhöhten sich die RWA für das Marktrisiko im Standardansatz für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, was ebenfalls überwiegend auf gestiegene Risikopositionswerte im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies (FIC) zurückzuführen war.

Die RWA für Kreditbewertungsanpassungen (CVA) stiegen um 412 Mio. €, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Risikopositionswerte und einen Rückgang bei Absicherungsaktivitäten zurückzuführen war.

Die vorgenannten Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang der RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) um 549 Mio. € kompensiert. Dieser war im Wesentlichen auf niedrigere Risikopositionswerte, die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-IRBA) berechnet wurden, auf einen Rückgang der Risikopositionswerte, die einem Risikogewicht von 1.250 % unterliegen, sowie auf geringere Risikopositionswerte, die nach dem auf externen Ratings basierenden Ansatzes für Verbriefungen (SEC-ERBA) berechnet wurden, zurückzuführen. Der Rückgang wurde teilweise durch höhere Risikopositionswerte im Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) kompensiert.

Die Entwicklung der RWA für das Kredit- und Marktrisiko wird nachfolgend in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko“, „Entwicklung der Forderungen aus dem Kontrahentenrisiko“ und „Entwicklung der RWA für das Marktrisiko“ erläutert.

Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht Abzug von Eigenmitteln ergeben

Artikel 438 (da) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoart und separiert nach Modellansätzen, für deren Anwendung die Deutsche Bank eine aufsichtsrechtliche Genehmigung hat und bei denen Standardansätze verwendet werden.

Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden und den RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der RWA im Rahmen des Standardansatzes ergreifen, um künftige Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

Zum 31. März 2026 hat die Eigenmitteluntergrenze der RWA gemäß CRR3 keine Auswirkung auf die RWA der Deutschen Bank. Zum 1. Januar 2025 entschied sich die Deutsche Bank zur Anwendung der Regel zum Abzug der Risikopositionen für Organismen für gemeinschaftliche Anlagen mit einem Risikogewicht von 1.250% vom Harten Kernkapital. Zum 31. März 2026 reduziert diese Entscheidung das Harte Kernkapital um 211 Mio. € und RWA um 2,6 Mrd. €.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		31.3.2026				
		a	b	c	d	EU d
in € m.		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	169.337	57.392	226.729	408.982	343.708
2	Gegenparteiausfallrisiko	18.342	7.306	25.648	89.679	74.241
3	Anpassung der Kreditbewertung	–	3.003	3.003	3.003	3.003
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.239	7.999	17.238	35.082	17.538
5	Marktrisiko	18.382	4.771	23.152	67.558	67.558
6	Operationelles Risiko	–	65.252	65.252	65.252	65.252
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	71	71	71	71
8	Insgesamt	215.300	145.794	361.094	669.628	571.372

...

		31.12.2025				
		a	b	c	d	EU d
in € m.		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	164.903	55.764	220.667	400.239	336.932
2	Gegenparteiausfallrisiko	16.728	4.992	21.720	83.199	68.283
3	Anpassung der Kreditbewertung	–	2.591	2.591	2.591	2.591
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	9.580	8.207	17.787	35.704	17.904
5	Marktrisiko	17.375	3.674	21.050	55.967	55.967
6	Operationelles Risiko	–	63.183	63.183	63.183	63.183
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	–	135	135	135	135
8	Insgesamt	208.587	138.546	347.133	641.017	544.994

...

Zum 31. März 2026 beliefen sich die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA auf 669,6 Mrd. € gegenüber 641,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Der Anstieg um 28,6 Mrd. € wurde in erster Linie auf RWA für Marktrisiken, RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), RWA für das Gegenparteiausfallrisiko und RWA für operationelle Risiken getrieben, teilweise kompensiert durch RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch. Das Marktrisiko der Deutschen Bank erhöhte sich um 11,7 Mrd. €, was in erster Linie auf einen höheren Kreditbestand im Fixed Income- und das Currencies-Geschäft zurückzuführen ist, das gegenüber dem saisonüblichen niedrigen Niveau am Jahresende sowohl bei Ausfallrisikobelastung als auch bei der Kreditkomponente des sensitivitätsbasierten Ansatzes zunahm. Darüber hinaus trugen erhöhte Volatilitätsniveaus zum Ende März 2026 zur dieser Entwicklung bei. Der Anstieg des Kreditrisikos (ohne Gegenparteiausfallrisiko) um 8,7 Mrd. € war auf gestiegene Risikopositionswerte sowie auf Wechselkursänderungen zurückzuführen. Der Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos in Höhe von 6,5 Mrd. € wurde im Wesentlichen durch gestiegene Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Derivate verursacht, die für die Kalkulation der Eigenmitteluntergrenze vollständig nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) bzw. dem auf aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Volatilitätsanpassungen beruhenden

Ansatz berechnet wurden. Diese Anstiege wurden teilweise durch Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Höhe von 622 Mio. € kompensiert, hauptsächlich infolge reduzierter Risikopositionswerte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Für diesen Zweck müssen RWA, die nach internen Rating basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, im Einklang mit den Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden. Die IRB-Forderungsklassen „Mengengeschäft“ und „Unternehmen“ sind am stärksten von dieser Reklassifizierung betroffen. Die Bewegungen in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“ gehen vornehmlich hin zu „Durch Immobilien besicherte und ADC (Acquisition, Development and Construction) Risikopositionen“. Die Hauptbewegung in der Forderungsklasse „Unternehmen“ kann hin zu „Durch Immobilien besicherte und ADC -Risikopositionen“ und „Ausgefallene Risikopositionen“ beobachtet werden.

Die ersten beiden Spalten zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die Deutsche Bank aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet und die jeweilig mit dem Standardansatz neu berechneten RWA. Außerdem werden die gesamten tatsächlichen RWA berichtet, die sowohl die nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechneten RWA beinhaltet.

Zusätzlich werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen, dargestellt. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt. Die Deutsche Bank wird ihre Bilanz im Laufe der Zeit anpassen und Maßnahmen zur Minderung der RWA im Rahmen des Standardansatzes ergreifen, um künftige Auswirkungen auf die Eigenmitteluntergrenze zu minimieren.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		31.3.2026				
		a	b	c	d	EU d
in € m.		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	14.908	14.904	14.904
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	114	114	114
EU 1b	Öffentliche Stellen	103	128	122	147	147
EU 1c	eingestuft	0	0	0	0	0
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	5.801	8.613	6.381	9.193	9.193
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	179	179	7.902	7.902	7.902
5	Unternehmen	89.821	164.916	104.348	229.263	179.443
	davon:					
5,1	F-IRB wird angewandt	54.237	90.642	54.237	110.539	90.642
5,2	A-IRB wird angewandt	57.842	123.713	57.842	153.790	123.713
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	82.009	142.806	96.529	204.584	157.325
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.812	22.111	7.819	24.679	22.118
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	4.330	10.615	4.330	14.313	10.615
6	Mengeschäft	17.279	19.466	17.887	20.074	20.074
	davon:					
6,1	Qualifiziert revolving	1.454	1.094	1.454	1.094	1.094
EU 6.1a	Angekaufte Forderungen	16	38	16	38	38
EU 6.1b	Sonstiges	15.809	18.334	16.417	18.942	18.942
6,2	Wohnimmobilienbesichert	30.788	34.524	31.180	49.671	34.916
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	47.456	78.616	49.407	96.021	80.567
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	344	594	6.730	6.980	6.979
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	8.350	13.803	9.266	14.720	14.720
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0	0
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0	0	9.665	9.665	9.665
9	Insgesamt	169.337	286.316	226.729	408.982	343.708

		31.12.2025				
		a	b	c	d	EU d
in € m.		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4	0	15.011	15.007	15.007
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	111	111	111
EU 1b	Öffentliche Stellen	93	113	96	116	116
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	4	3	4	3	3
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	0	0	0	0	0
2	Institute	5.122	7.771	5.638	8.288	8.288
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	233	233	6.823	6.823	6.823
5	Unternehmen	86.504	161.021	99.770	222.037	174.288
	davon:					
5,1	F-IRB wird angewandt	50.982	87.295	50.982	105.526	87.295
5,2	A-IRB wird angewandt	57.250	122.100	57.250	151.766	122.100
EU 5a	Unternehmen – Allgemein	79.118	139.992	92.302	198.436	153.176
EU 5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	7.385	21.029	7.469	23.601	21.112
EU 5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	4.493	10.918	4.493	14.548	10.918
6	Mengengeschäft	17.400	20.383	18.749	21.731	21.731
	davon:					
6,1	Qualifiziert revolving	1.320	845	1.320	845	845
EU 6.1a	Angekaufte Forderungen	12	31	12	31	31
EU 6.1b	Sonstiges	16.068	19.507	17.417	20.856	20.856
6,2	Wohnimmobilienbesichert	30.249	31.971	30.631	47.731	32.353
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	47.250	77.467	49.166	94.941	79.383
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	323	560	7.610	7.846	7.846
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	7.970	13.616	8.981	14.627	14.627
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	0	0	0	0	0
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	0	0	0	0	0
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0	0	8.708	8.708	8.708
9	Insgesamt	164.903	281.168	220.667	400.239	336.932

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jan. - Mär. 2026	Okt. - Dez. 2025
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	164.903	166.299
2	Umfang der Vermögenswerte	1.921	-2.003
3	Qualität der Vermögenswerte	122	1.143
4	Modellaktualisierungen	151	583
5	Methoden und Politik	1.217	-1.028
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	1.023	-91
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	169.337	164.903

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für Kreditrisikopositionen im IRB-Ansatz erhöhten sich um 4,4 Mrd. € beziehungsweise 2,7% seit dem 31. Dezember 2025, was auf die Kategorien „Umfang der Vermögenswerte“, „Methoden und Politik“ und „Wechselkursschwankungen“ zurückzuführen war. Der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelte hauptsächlich erhöhte Risikopositionswerte in der Unternehmensbank und in der Investmentbank wider. Darüber hinaus wurde der Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ vor allem durch die Einführung neuer Konservativitätsaufschläge (Margin of Conservatism) auf wesentliche Modellparameter getrieben.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der IMM berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jan. - Mär. 2026	Okt. - Dez. 2025
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	14.936	15.787
2	Umfang der Vermögenswerte	699	-762
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-152	-43
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	-90
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	181	45
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	15.665	14.936

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) erhöhten sich seit dem 31. Dezember 2025 um 729 Mio. € beziehungsweise 4,9%, primär hauptsächlich bedingt durch die Kategorien „Umfang der Vermögenswerte“ und „Wechselkursschwankungen“, teilweise kompensiert durch die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“. Der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelte überwiegend höhere Risikopositionswerte bei SFTs und Derivaten wider. Der Rückgang in der Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ ist auf verbesserte Bonitätseinstufungen der Gegenparteien zurückzuführen.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Jan. - Mär. 2026						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige ²	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	2.716	8.907	5.651	–	192	17.466	1.397
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-1.874	-6.087	-1.143	–	0	-9.104	-728
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	842	2.820	4.508	–	192	8.362	669
2	Risikovolumen	-172	422	2.018	–	19	2.286	183
3	Modellanpassungen	-1	-4	0	–	0	-5	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige ³	853	2.078	0	–	0	2.931	234
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.522	5.315	6.526	–	210	13.574	1.086
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	1.399	3.420	46	–	0	4.864	389
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.921	8.735	6.572	–	210	18.438	1.475

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

² Beinhaltet Risiken, die nicht in VaR enthalten sind

³ Sonstige beinhaltet Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen.

		Okt. - Dez. 2025						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige ²	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	2.328	5.451	6.611	–	1.149	15.539	1.243
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-1.328	-2.691	-1.172	–	0	-5.192	-415
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.000	2.759	5.439	–	1.149	10.347	828
2	Risikovolumen	-164	-1.645	-762	–	-957	-3.529	-282
3	Modellanpassungen	5	-6	-168	–	0	-170	-14
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige	1	1.713	0	–	0	1.713	137
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	842	2.820	4.508	–	192	8.362	669
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	1.874	6.087	1.143	–	0	9.104	728
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	2.716	8.907	5.651	–	192	17.466	1.397

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Returnannahmen für negative Marktlevels, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Ratings sind in die Kategorie „Sonstige“ berücksichtigt.

Zum 31. März 2026 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf 18,4 Mrd. €, ein Anstieg von 1,0 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2025. Der Anstieg der RWA ist hauptsächlich auf den höheren inkrementellen Risikoaufschlag zurückzuführen, der durch die Erhöhung des Kreditbestands im Fixed Income- und Currencies Trading-Geschäft angetrieben ist.

Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 139% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 31. März 2026 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 140% zum 31. März 2026 oder 69 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, im Vergleich zu 144% oder 80 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Der Rückgang des Überschusses ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Kreditvergabe zurückzuführen.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte, hauptsächlich durch das Treasury der Bank akquirierte Wholesale-Verbindlichkeiten. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur Diversifizierung ihrer Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehen und betreibt ein spanisches Covered-Bond-Programm (Cédulas). Darüber hinaus emittiert sie grüne Anleihen im Rahmen ihres Sustainable Finance Framework und hat nach regulatorischen Änderungen durch die PBoC und SAFE, die die Auslandsüberweisung der Emissionserlöse ermöglichen, eine Panda-Anleihe begeben.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 244 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. März 2026 245 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (47%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (47%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 31. Dezember 2025 260 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (55%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (40%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen, wie im Abschnitt "Quantitative Informationen zur LCR" in der Tabelle "EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage", Zeile 11 gezeigt, stehen im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Zeile 19 ausgewiesenen entsprechenden sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung

zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025	31.3.2026	31.12.2025	30.9.2025	30.6.2025
EU 1b	Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Vermögenswerte									
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	243.538	238.150	233.383	230.050
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	290.999	288.259	286.505	283.309	16.381	16.050	15.802	15.338
davon:									
3	stabile Einlagen	120.582	120.483	120.501	121.400	6.035	6.030	6.031	6.076
4	weniger stabile Einlagen	79.943	77.058	74.580	69.964	10.220	9.951	9.695	9.153
5	Großhandelsfinanzierung	257.770	254.933	252.934	253.735	113.267	112.319	111.325	111.051
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	84.367	81.576	77.907	75.748	20.944	20.242	19.326	18.786
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	170.658	170.571	172.154	175.356	89.578	89.291	89.126	89.633
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2.745	2.786	2.873	2.631	2.745	2.786	2.873	2.631
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	14.779	14.145	15.396	15.170
10	zusätzliche Anforderungen	244.254	241.457	240.336	239.205	88.984	86.088	85.651	82.901
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	30.162	27.532	27.110	26.583	27.767	25.114	24.677	23.553
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	214.092	213.925	213.226	212.622	61.216	60.973	60.974	59.348
14	Finanzierungsverpflichtungen	51.338	51.154	52.973	54.909	7.976	6.518	6.283	6.407
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	335.539	328.673	323.181	316.364	3.623	3.392	3.268	3.198
16	Gesamtmittelabflüsse	–	–	–	–	245.009	238.512	237.725	234.064
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	338.563	318.468	312.223	303.503	15.651	13.989	14.730	14.109
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	48.112	48.000	47.568	46.867	36.696	36.746	36.601	36.192
19	Sonstige Mittelzuflüsse	20.822	16.825	15.465	12.762	20.822	16.825	15.465	12.762
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)									
EU 19a		–	–	–	–	2.820	2.681	2.672	2.422
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)									
EU 19b		–	–	–	–	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	407.497	383.292	375.256	363.133	70.349	64.879	64.124	60.641
davon:									
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	384.328	367.915	353.894	342.176	70.349	64.879	64.124	60.641
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	243.538	238.150	233.383	230.050
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	–	–	–	–	174.660	173.633	173.601	173.423
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	139,47	137,22	134,67	132,65

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und G-SII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	7
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	9
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	11
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	13
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	15
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	16
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	17
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage	21

Kontakt
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com